

Unsere Kader-Leistungen auf einen Blick

Diese Übersicht enthält allgemeine und zusammenfassende Angaben. Im Einzelfall gelten die entsprechenden detaillierten Bestimmungen (AABK, Reglemente, Versicherungsbestimmungen usw.).

Arbeitszeit	Die Arbeitszeit richtet sich nach dem Aufwand der zu erledigenden Geschäfte. Allfällige Überstunden sind mit dem Lohn und dem übergesetzlichen Ferienanspruch abgegolten.
Probezeit	Die Probezeit dauert 3 Monate.
Lohn	Der Jahreslohn wird in 13 monatlichen Raten ausbezahlt (Auszahlung 13. Monatslohn jeweils im November). Er setzt sich aus dem Grundlohn und einer variablen Lohnkomponente zusammen.
Sozialzulagen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kinderzulage bis 16 Jahre* 225.-/Monat 2'700.-/Jahr ▪ Kinderzulage ab 17 bis max. 25 Jahre* 260.-/Monat 3'120.-/Jahr ▪ Betreuungszulage 108.35/Monat 1'300.-/Jahr ▪ Geburtszulage (inkl. Adoption) 1'200.-/Ereignis <p>*Falls der Kanton des Arbeitsorts höhere Zulagen vorsieht, kommen die kantonalen Ansätze zur Anwendung.</p>
Ferien	Mitarbeitende im Monatslohn haben Anspruch auf Ferien wie folgt: <ul style="list-style-type: none"> ▪ 30 Arbeitstage bis 49 Altersjahre ▪ 35 Arbeitstage ab dem Kalenderjahr, in dem das 50. Altersjahr vollendet wird ▪ 40 Arbeitstage ab dem Kalenderjahr, in dem das 55. Altersjahr vollendet wird
Feiertage	Pro Jahr werden 8 bezahlte Feiertage gewährt, die auf Montag bis Freitag fallen.
Bezahlte Urlaube	Mitarbeitende haben Anrecht auf insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> ▪ 18 Wochen Mutterschaftsurlaub <ul style="list-style-type: none"> → Auf Wunsch kann der Mutterschaftsurlaub zwei Wochen vor dem voraussichtlichen Geburtstermin angetreten werden ▪ 20 Tage Vaterschaftsurlaub
Lohnfortzahlung bei Krankheit und Unfall	Grundsätzlich bezahlt die SRG SSR bei Arbeitsverhinderung wegen Krankheit oder Unfall während 730 Tagen den vollen Lohn.
Versicherungen	Die Mitarbeitenden sind versichert gegen: <ul style="list-style-type: none"> ▪ die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod bei der Pensionskasse der SRG SSR (PKS) ▪ Berufs- und Nichtberufsunfälle (Mitarbeitende, die weniger als 8 Stunden pro Woche arbeiten sind nur gegen Berufsunfall versichert): <ul style="list-style-type: none"> → Die Prämie für die Nichtberufsunfallversicherung geht zu zwei Dritteln zu Lasten der SRG → Bei Spitalaufenthalten werden die Kosten der Privatabteilung (Einzelzimmer) übernommen
Aus- und Weiterbildung	Die SRG fördert die Weiterentwicklung der Kadermitarbeitenden, in dem sie Aus- und Weiterbildungen ermöglicht und unterstützt.
Sabbatical	Als Kader erhalten Sie pro Dienstjahr eine „Gutschrift“ von 5 bezahlten Urlaubstagen und einen zweckgebundenen Betrag von 1'400 Franken für ein Sabbatical. Dieses kann frühestens nach 3 Jahren und spätestens nach 5 Jahren bezogen werden.
Pauschale für Berufsauslagen	Als Mitglied des Kaderebene 0 bis 3) Es wird monatlich eine Pauschale für Berufsauslagen vergütet (vgl. Spesenreglement).
Pensionierung / Bogenkarriere	Es besteht die Möglichkeit, sich bereits ab dem 58. Lebensjahr pensionieren zu lassen oder bis zum 70. Altersjahr zu arbeiten. Ebenfalls ab dem 58. Lebensjahr besteht die Möglichkeit, entweder den Beschäftigungsgrad zu reduzieren oder freiwillig eine tiefer entlohnte Stelle zu übernehmen. Dabei kann der versicherte Lohn in der PKS auf dem höheren Niveau vor der Änderung beibehalten werden. Die SRG übernimmt die Arbeitgeberbeiträge.
Kündigungsfristen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Während der Probezeit: 7 Tage ▪ Nach Ablauf der Probezeit 6 Monate